



Praxisgebühr

erklärt von **Bernd Hontschik**

Niedergelassener Chirurg



Die Praxisgebühr gehört seit 2004 zu den sogenannten Zuzahlungen, die ein Patient im Krankheitsfall leisten muss. Sie beruht auf Bestimmungen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) vom 1. Januar 2004, das auch alle anderen Zuzahlungen wie die Rezeptgebühr oder die Krankenhausaufenthaltsgebühr regelt.

Die Praxisgebühr beträgt zehn Euro und muss mindestens einmal im Quartal bei einem Arztbesuch, außerdem auch bei einem Zahnarztbesuch oder beim Aufsuchen des Ärztlichen Notdienstes entrichtet werden. Sie wird von den Ärzten mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet und dabei von der Summe ihrer Vergütung abgezogen.

Sämtliche Änderungen des GMG waren in erster Linie dazu gedacht, Kosten zu senken, die Krankenkassen zu entlasten und das Verhalten der Patienten zu ändern. Die Praxisgebühr wurde von Beginn an aber scharf kritisiert. Der *Stern* nannte sie „Die große Abzocke“. Die zusätzlichen Einnahmen der Krankenkassen durch die Praxisgebühr belaufen sich denn auch auf etwas über zwei Milliarden Euro im Jahr.

Verfehlte Ziele

Mit der Diskussion über die Verwendung der Milliardenüberschüsse der Sozialkassen aus dem Jahr 2011 wird die Praxisgebühr derzeit infrage gestellt. Ein Kritikpunkt ist unbestritten: Die Praxisgebühr hat die Zahl der Arztbesuche nicht verringern können. Das ist nicht verwunderlich, denn niemand geht freiwillig zum Arzt. Hier zeigt sich, dass eine Gesundheitsökonomie, die das Gesundheitswesen als einen Markt wie jeden anderen begreift, nichts zur Lösung von Problemen zwischen Arzt und Patient beitragen kann, denn sie setzt diese Beziehung dem Verhältnis zwischen Käufern und Verkäufern gleich.

Inzwischen steht auch fest, dass die hohe Zahl der Arztbesuche in Deutschland allein auf administrativen Festlegungen des willkürlichen Quartalsrhythmus beruht, wenn Patienten etwa eine Krankschreibung oder ein Wiederholungsrezept

benötigen – was in den meisten europäischen Ländern keines Arztbesuches bedarf.

Als Steuerungsinstrument hat die Praxisgebühr nur eines bewirkt: Arme Patienten mit schlechtem Gesundheitszustand gehen tatsächlich seltener zum Arzt. Die London School of Economics hat vor drei Jahren festgestellt, dass Folgekosten durch weniger Arztbesuche, verzögerte Notfallbehandlungen und verschleppte Krankheiten höher sind als alle Einsparungen und Einnahmen durch Zuzahlungen zusammen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die bürokratische Belastung der Arztpraxen. Selbst der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, sprach davon, dass die Praxisgebühr das Verhältnis von Ärzten und Patienten vergifte, immense Bürokratiekosten verursache und nicht den geringsten „Steuerungseffekt“ ausgelöst habe.

Praxisgebühr abschaffen

Anstatt jedoch die Praxisgebühr nun endlich ersatzlos zu streichen, kommen zurzeit zunehmend Vorschläge auf den Tisch, sie zu verschärfen. Schon 2006 hatte der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt eine Gebühr von fünf Euro bei jedem Arztbesuch gefordert. 2009 machte der Ärztefunktionär Leonhard Hansen gar den Vorschlag, die Praxisgebühr bei jedem Arztbesuch auf bis zu 25 Euro zu erhöhen, die CSU trat für zehn Euro pro Arztbesuch ein, ebenso die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Die Praxisgebühr ist aber nicht nur ein tägliches Ärgernis in jeder Arztpraxis: Sie ist ökonomisch eine Milchmädchenrechnung und sowohl im Solidarkonzept als auch medizinisch-ethisch eine Schande. Vielleicht erfüllt sie aber einen heimlichen Zweck, als ein Teil eines erwünschten sozialpolitischen Umschwungs, der die Krankheitskosten von der Solidargemeinschaft zunehmend auf den einzelnen Kranken abwälzt. Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder macht man die Praxisgebühr und die Zuzahlungen so hoch, dass keiner mehr zum Arzt geht, oder alle Gebühren und Zuzahlungen werden endlich abgeschafft, ganz und gar! ■